



**STADTGEMEINDE GFÖHL
GEMEINDERAT**

Bearbeiter: StADir. Erich Hagmann/Petra Aschauer

Geschäftszahl: A-2018-1154-00178

Gföhl, am 20.03.2018

**Sitzungsprotokoll
der 23. Sitzung des
Gemeinderates**

Termin: Dienstag, den 20. März 2018, um 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.03.2018 per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR OStR Mag. Maria Gußl, StR Günter Steindl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Karin Winkler, GR Josef Weber, GR Franz Tiefenbacher, GR Emmerich Einsiedler, GR Sonja Klinger, GR Manfred Kolar, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Erich Starkl, GR Martin Schildorfer und GR Benjamin Veigel bzw. an GR Siegfried König am 14.03.2018 per RSb.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	-ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR OStR Mag. Maria Gußl	ÖVP
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Manfred Kolar	SPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP	GR Erich Starkl	FPÖ
GR Karin Winkler	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Benjamin Veigel	GRÜNE
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Siegfried König	KÖNIG
GR Emmerich Einsiedler	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Siegfried König	KÖNIG
GR Martin Schildorfer	FPÖ

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer: StADir. Erich Hagmann

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	StR OStR Mag. Maria Gußl	GRÜNE:	GR Benjamin Veigel
SPÖ:	GR Manfred Kolar	KÖNIG:	---
FPÖ:	GR Erich Starkl		

Tagesordnung:

1.	A-2017-1154-00746	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2017 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2017, gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.dzt.F.	JF Nr.
----	-------------------	--	--------

Stadtrat am 06.03.2018:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 20.03.2018:

A-2017-1154-00746

Protokollprüfer der 22. Sitzung vom 13.12.2017 waren:

ÖVP:	StR OStR Mag. Maria Gußl	GRÜNE:	GR Benjamin Veigel
SPÖ:	GR Manfred Kolar	KÖNIG:	GR Siegfried König
FPÖ:	entschuldigt		

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) der Sitzung vom 13.12.2017 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Sie erklärt, dass bei TOP 3 wegen Befangenheit irrtümlich GR Manfred Kolar angeführt wurde. Im Protokoll wird daher bei TOP 3 GR Manfred Kolar korrigiert auf GR Emmerich Einsiedler.

Nach Berichtigung im öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls gelten die Protokolle somit als genehmigt.

2.	A-2017-1154-00305	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagten Gebarungsprüfungen vom 19.02.2018 und vom 08.03.2018, Beschlussfassung
----	-------------------	--

Stadtrat am 06.03.2018:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 19.02.2018 und vom 08.03.2018 mit der schriftlichen Äußerung

des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 20.03.2018:

Der Bürgermeister erteilt dem Stellvertreter der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR DI Stefan Tiefenbacher, das Wort. Der Stellvertreter bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der letzten Prüfungen vom 19.02.2018 und vom 08.03.2018 zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 14.03.2018 werden vom Stadtdirektor Erich Hagmann verlesen.

Antrag des Stellvertreters der Vorsitzenden GR DI Stefan Tiefenbacher:

Kenntnisnahme der Prüfungsberichte über die angesagten Gebarungsprüfungen vom 19.02.2018 und vom 08.03.2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2018-1154-00043	Rechnungsabschluss 2017 einschließlich Kommunalbetriebe – Genehmigung, Beschlussfassung	128 016
-----------	-------------------	---	---------

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 einschließlich der Kommunalbetriebe der Stadtgemeinde Gföhl ist in der Zeit von 6. bis 20. März 2018 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017, aller außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017, der Zuführungen an a.o. Vorhaben, der Rücklagenzuführung sowie der angeschlossenen Erläuterungen.

Endsummen des Rechnungsabschlusses:

Ordentlicher Haushalt 2017	Einnahmen / €	Ausgaben / €
Laufendes Soll	6.778.646,15	6.936.116,05
Soll-Überschuss Vorjahr	213.715,22	
Gesamtsummen	6.992.361,37	6.936.116,05

Soll-Überschuss lfd. Jahr **56.245,32**

Außerordentlicher Haushalt 2017	Einnahmen / €	Ausgaben / €
Laufendes Soll	2.175.744,05	2.019.317,71
Soll-Überschuss Vorjahr	379.202,70	
Soll-Abgang Vorjahr		394.221,97
Gesamtsumme	2.554.946,75	2.413.539,68

Soll-Überschuss lfd. Jahr 367.980,27

Soll-Abgang lfd. Jahr 226.573,20

Ergibt Soll-Überschuss lfd. Jahr 141.407,07

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)
1 Stimme dagegen (FPÖ)

4.	A-2018-1154-00114	Finanzen, Darlehensaufnahme für WVA Gföhl Süd, Restfinanzierung aus 2017, BA 16 - Transportleitung, und Baulanderweiterungen 2018, Beschlussfassung	129 001
-----------	-------------------	---	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme für WVA Gföhl Süd, Restfinanzierung aus 2017, BA 16 - Transportleitung, und Baulanderweiterungen 2018;

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens WVA Gföhl Süd, BA 16 - Transportleitung, Restfinanzierung, und Baulanderweiterungen 2018 ist ein Darlehen in der Höhe von € 540.000,-- laut Voranschlag 2018 aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Donnerstag, 01.03.2018, 11.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, 01.03.2018, ab 11.00 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 100014192:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 540.000,--	0,690	0,690	593.527,70
Raiffeisenbank	€ 540.000,--	0,738	0,738	597.832,56
Sparkasse	€ 540.000,--	0,890	0,890	608.559,68
Volksbank	€ 540.000,--	1,250	1,250	638.967,67

Alternativangebote sind von der Hypo NOE Landesbank (6-M-Euribor) und von der Waldviertler Sparkasse (Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren) eingelangt.

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:
Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 26.02.2018 bzw. des korrigierten Tilgungsplans vom 05.03.2018.
Darlehenshöhe: € 540.000,--, Laufzeit 25 Jahre
Variable Verzinsung, Aufschlag in Prozent zum 3-Monats Euribor 0,690 %

Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0 % fallen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. In diesem Fall wird der vereinbarte Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2018-1154-00115	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd, Restfinanzierung Hausberggasse u.a., und Baulanderweiterungen 2018, Beschlussfassung	129 002
-----------	-------------------	---	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Süd, Restfinanzierung Hausberggasse u.a., und Baulanderweiterungen 2018;

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl Süd, Restfinanzierung Hausberggasse u.a., und Baulanderweiterungen 2018 ist ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,-- laut Voranschlag 2018 aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Donnerstag, 01.03.2018, 11.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, 01.03.2018, ab 11.00 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 100014193:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 400.000,--	0,690	0,690	439.650,11
Raiffeisenbank	€ 400.000,--	0,738	0,738	442.838,89
Sparkasse	€ 400.000,--	0,890	0,890	450.784,93
Volksbank	€ 400.000,--	1,250	1,250	473.309,44

Alternativangebote sind von der Hypo NOE Landesbank (6-M-Euribor) und von der Waldviertler Sparkasse (Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren) eingelangt.

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 26.02.2018.

Darlehenshöhe: € 400.000,--, Laufzeit 25 Jahre

Variable Verzinsung, Aufschlag in Prozent zum 3-Monats Euribor 0,690 %

Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0 % fallen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. In diesem Fall wird der vereinbarte Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2018-1154-00116	Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Stadtgebiet BA 22, Bereich Kremser Straße, SW- und RW-Kanal, Beschlussfassung	129 003
-----------	-------------------	---	---------

Finanzen, Darlehensaufnahme für ABA Gföhl Stadtgebiet BA 22, Bereich Kremser Straße, SW- und RW-Kanal;

Im Zuge des Großprojektes der Einzugsgebiete A D E und G wurde in den Jahren 2016 und 2017 der Bauabschnitt 21 fertiggestellt. Dies erfolgte durch grabenlose Sanierung (Inlinersanierung) der

Kanalstränge in Teilen der Garser Straße und des Großkühbergweges inkl. Zubringer lt. Gemeinderatsbeschluss vom 04.08.2016.

Folgende Beschlüsse stehen im Zusammenhang mit dem Gesamtvorhaben:

StR vom 14.06.2011, StR vom 16.09.2014, StR vom 15.03.2016,

GR vom 29.03.2016, GR vom 04.08.2016, GR vom 21.03.2017 und GR vom 24.10.2017;

Das Technische Büro Ing. W. Seidl GesmbH, 3500 Krems, Göglstraße 11b, brachte namens der Stadtgemeinde Gföhl die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 22, im offenen Verfahren am 20.09.2017, zur Ausschreibung.

Die Auftragsvergabe der BA 22 an die Firma Swietelsky erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2017.

Zur weiteren Bedeckung des a.o. Vorhabens ABA Gföhl Stadtgebiet BA 22, Bereich Kremser Straße, SW- und RW-Kanal, ist ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,-- laut Voranschlag 2018 aufzunehmen. Vier Banken wurden zur Abgabe einer Preisauskunft mit Abgabetermin Donnerstag, 01.03.2018, 11.00 Uhr, eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, 01.03.2018, ab 11.00 Uhr statt.

Ergebnis nach Prüfung der Angebote für Darlehen Nr. 100014194:

	Darlehensvolumen	Aufschlag 3-M-Euribor	Zinssatz	Endsumme Tilgungsplan
Hypo NOE	€ 1.000.000,--	0,690	0,690	1.099.125,56
Raiffeisenbank	€ 1.000.000,--	0,738	0,738	1.107.097,29
Sparkasse	€ 1.000.000,--	0,890	0,890	1.126.962,42
Volksbank	€ 1.000.000,--	1,250	1,250	1.183.273,54

Alternativangebote sind von der Hypo NOE Landesbank (6-M-Euribor) und von der Waldviertler Sparkasse (Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren) eingelangt.

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Darlehensaufnahme bei der Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, auf Grundlage der Preisauskunft vom 26.02.2018.

Darlehenshöhe: € 1.000.000,--, Laufzeit 25 Jahre.

Variable Verzinsung, Aufschlag in Prozent zum 3-Monats Euribor 0,690 %

Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0 % fallen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. In diesem Fall wird der vereinbarte Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2017-1154-00525	ABA und WVA Gföhl Süd, Leitungskataster (ABA Gföhl BA 102), Spülarbeiten und Kamerabefahrung, Auftragsvergabe, Beschlussfassung
-----------	-------------------	---

125 004

ABA Gföhl BA 102

Leitungskataster - Spülarbeiten und Kamerabefahrung

Bei dem Vorhaben ABA Gföhl BA 102 handelt es sich um die Erstellung des Leitungskatasters für Gföhl Süd, Katastralgemeinden Reittern, Garmanns, Seeb, Litsch- und Wurfenthalgraben, Untermeisling, Obermeisling, Hohenstein und Felling.
Das Büro Gisquadrat aus 1050 Wien und das Technische Büro Seidl aus 3500 Krems wurden mit der Durchführung bereits beauftragt (siehe Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.10.2017, Top 3 und 4).

Zur Erstellung des Leitungskatasters ist es erforderlich die Bestandskanäle zu reinigen und mittels TV-Kamera zu befahren (Prüfmaßnahmen).

Diese Arbeiten waren auch 2014 Gegenstand einer Ausschreibung im Direktverfahren nach § 41 Bundesvergabegesetz 2006. Bei dieser Ausschreibung ging die Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik, Stratzdorf, als Billigstbieter hervor und wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2014 mit der Umsetzung beauftragt.

Zur Durchführung der vor genannten Prüfmaßnahmen für den Leitungskataster ABA Gföhl BA 102 wurde folgendes Angebot eingeholt:

Hydro Ingenieure Kanaltechnik
Gewerbestraße 4-6
3494 Stratzdorf

Angebot vom 05.03.2018,
Die Preise werden lt. Leistungsverzeichnis 2014 auch für BA 102 ohne Aufschlag angeboten.
Angebotssumme € 65.646,00 exkl. MwSt.

In Summe werden rund 20.200 lfm Schmutzwasserkanal und rund 6.000 lfm Regenwasserkanal digitalisiert.

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Auftrag für ABA Gföhl BA 102, Leitungskataster Gföhl Süd, Vergabe für Spülarbeiten und Kamera-befahrung an die Firma Hydro Ingenieure Kanaltechnik, Gewerbestraße 4-6, 3494 Stratzdorf, gemäß Einheitspreise des Angebotes vom 03.06.2014 (Leitungskataster Gföhl Stadt BA 101).

Auftragssumme:

€ 65.646,00 (exkl. MwSt.)
bzw. € 78.775,20 (inkl. MwSt.)

Zahlungsziel: 10 Tage 3 % Skonto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2018-1154-00159	Gföhl, Verordnung über Bezeichnung einer Verkehrsfläche gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, Gst. 680/6, KG 12012 Gföhl, Beschlussfassung	129 009
----	-------------------	--	---------

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Verordnung:

Verordnung

Gemäß § 31 Abs. 3, NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F., wird verfügt:

1.

Die Stadtgemeinde Gföhl bezeichnet die in der angeschlossenen Plandarstellung ausgewiesene Verkehrsfläche auf dem Grundstück 680/6, KG 12012 Gföhl, mit Rechtskraft dieser Verordnung als Grabnersiedlung.

2.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2017-1154-00192	Sprengelfremder Schulbesuch, Neue NÖ Mittelschule Stift Zwettl, Perlinger Amelie, 3542 Gföhl, Gföhleramt 105, Erklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages ab 2018/19, Beschlussfassung	128 004
----	-------------------	--	---------

Sprengelfremder Schulbesuch, NNÖMS Stift Zwettl, Perlinger Amelie, 3542 Gföhl, Gföhleramt 105, Erklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages ab 2018/19;

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des sprengelfremden Schulbesuches für Amelie Perlinger, 3542 Gföhl, Gföhleramt 105, in der Neuen NÖ Mittelschule Stift-Zwettl, 3910 Stift Zwettl 12, und einer begrenzten Kostenübernahme - Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages maximal in der Höhe der Kosten für einen Schüler in der Neuen NÖ Mittelschule Gföhl. Weiters wird festgehalten, dass der Schülertransport in die NMS Stift-Zwettl selbst zu organisieren ist.

Berechnungsmethode auf Dauer des Schulbesuches der Schülerin:

Für das Schuljahr 2018/2019 wird die Schulumlage lt. Rechnungsabschluss 2017 der NMS Gföhl herangezogen, usw.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2018-1154-00170	HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut, und Gst. 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme einer Teilfläche ins Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl (lt. Teilungsplan Vermessung Hiller ZT OG, neue GZ 604/2014-A vom 15.02.2018), Beschlussfassung	129 006
-----	-------------------	--	---------

HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut, und Gst. 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Übernahme einer Teilfläche ins Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl, gemäß Teilungsplan GZ 604/2014-A, vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8;

Aufgrund des zeitmäßigen Ablaufes des Teilungsplans GZ 604/2014 vom 22.09.2014 vor der Grundbuchseintragung ist laut Vermessungsbüro Hiller ein zwar flächenmäßig unveränderter aber der aktuellen Vermessungsverordnung entsprechender neuer Teilungsplan mit neuer GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen. (Siehe Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2015, TOP 13.)

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

- Grundstück 765, EZ 18, 12012 Gföhl, Eigentümer Stadtgemeinde Gföhl, lastenfremde Abschreibung des Trennstückes 1 (Fläche 10 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 771/1, EZ 88, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl.
- Grundstück 763, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfremde Abschreibung des Trennstückes 2 (Fläche 6 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 765, EZ 18, 12012 Gföhl, Stadtgemeinde Gföhl
- Grundstück 763, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfremde Abschreibung des Trennstückes 3 (Fläche 46 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 764/1, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König
- Grundstück 763, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfremde Abschreibung des Trennstückes 4 (Fläche 1841 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 771/1, EZ 88, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl
- Grundstück 764/1, EZ 560, 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, lastenfremde Abschreibung des Trennstückes 5 (Fläche 151 m²) und Zuschreibung zum Grundstück 771/1, EZ 88, 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl

Grundlage ist die Vermessungsurkunde, neue GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (ÖVP)
1 Stimme dagegen (SPÖ)

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, GRÜNE)
4 Stimmen dagegen (SPÖ)

11.	A-2018-1154-00170	HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut (lt. Teilungsplan Vermessung Hiller ZT OG, neue GZ 604/2014-A vom 15.02.2018), Beschlussfassung	129 007
------------	-------------------	---	---------

HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Genehmigung Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut (lt. Teilungsplan Vermessung Hiller ZT OG, GZ 604/2014-A vom 15.02.2018);

Aufgrund des zeitmäßigen Ablaufes des Teilungsplans GZ 604/2014 vom 22.09.2014 vor der Grundbuchseintragung ist laut Vermessungsbüro Hiller ein zwar flächenmäßig unveränderter aber der aktuellen Vermessungsverordnung entsprechender neuer Teilungsplan mit neuer GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen und nochmals kundzumachen. (Siehe Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2015, TOP 14)

Stadtrat am 06.03.2018:

Antrag von Stadtrat Ing. Franz Holzer:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 20.03.2018 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 1 wird vom Grundstück 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliches Gut gewidmet und

dem Grundstück 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.

- Das in der Vermessungsurkunde GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 2 wird vom Grundstück 763, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben und dem Grundstück 765, EZ 18, KG 12012 Gföhl, Stadtgemeinde Gföhl, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 3 wird vom Grundstück 763, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben und dem Grundstück 764/1, EZ 560, KG 12012 Gföhl, Eigentümer Karl König, zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 4 wird vom Grundstück 763, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliches Gut gewidmet und dem Grundstück 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl zugeschrieben.
- Das in der Vermessungsurkunde GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, angeführte Trennstück 5 wird vom Grundstück 764/1, EZ 560, KG 12012 Gföhl, abgeschrieben, als Öffentliches Gut gewidmet und dem Grundstück 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Gföhl zugeschrieben.
- Die Vermessungsurkunde GZ 604/2014-A vom 15.02.2018 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, ist Bestandteil dieses Beschlusses, welcher im Rathaus während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegt. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (ÖVP)
1 Stimme dagegen (SPÖ)

Gemeinderat am 20.03.2018:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

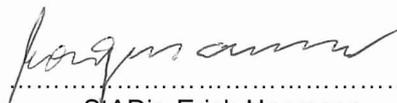
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, GRÜNE)
4 Stimmen dagegen (SPÖ)

12.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Tourismus, Tourismusstatistik 2016-2017, Monatsvergleich, allgemein ist im Waldviertel ein Ankünfte- und Nächtigungsplus zu verzeichnen;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Neuaufgabe Stadtplan mit Freizeitkarte, Auflage von 5.000 Stück wird durch Insertionen finanziert, weitere 4.000 Stück werden vom Verlag Schubert & Franzke kostenlos an jeden Haushalt verteilt, der Stadtgemeinde Gföhl entstehen dabei keine Kosten, seitens der Gemeinde sind Texte und Bilder für die neue Karte beizustellen; letzte Auflage von 2005 ist vergriffen;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Waldviertel pur, Eröffnung am 16.05.2018 am Rathausplatz in Wien, die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Musikverein Gföhl und den Bäuerinnenchor Gföhl;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Regionsspiele 2018 finden am 11. August am Sportplatz in Gföhl statt, Vorbereitungen sind im Gange, erste Sitzung mit den Vertretern der Regionsgemeinden findet am 22.03.2018 statt;

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ABA Kremser Straße, BA 22, Baubeginn war am 19.03.2018, heuer werden die Kanal- und Wasserleitungen sowie die Breitbandleerverrohrung verlegt, die Neugestaltung der Fahrbahn bzw. der Nebenanlagen wird 2019 ausgeführt;
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Straßenreinigung – die Kehrarbeiten nach dem intensiven Winterdienst beginnen in Gföhl voraussichtlich ab Montag, dem 26.03.2018;
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Im März 2018 erfolgte eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, IVW 3, ein schriftlicher Bericht folgt;

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.35 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2018 unterfertigt.


 StADir. Erich Hagmann
 (Schriftführer)

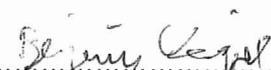

 Ludmilla Etzenberger
 (Bürgermeister)




 Gemeinderat
 (Protokollprüfer SPÖ,
 GR Manfred Kolar)


 Stadtrat
 (Protokollprüfer ÖVP,
 StR OStR Mag. Maria Gußl)


 Gemeinderat
 (Protokollprüfer FPÖ,
 GR Erich Starkl)


 Gemeinderat
 (Protokollprüfer GRÜNE,
 GR Benjamin Veigel)